

enthalten könnte, das Vergehen Preussens gegen Süddeutschland mit Wassergewalt aufzuhalten.

Wo ist nun das Selbstgefühl, mit dem sich Graf Beust als den Retter des europäischen Friedens bezeichnete? Er muß es jetzt wohl einsehen, daß nur feste Staaten den Frieden garantiren können, obmächtige Regierungen und Völker aber feindliche Uebergriffe herausfordern und dadurch unwillkürlich und selbst auf die Gefahr des eigenen Untergangs die Dinge zum Kriege treiben.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peß, 25. April. Präsident Majláth eröffnet die heutige — ausnahmsweise besser besuchte — Sitzung des Oberhauses um 1/2 12 Uhr. Von den Ministern ist keiner anwesend. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde bereits in dieser selbst authentizirt. Der Präsident begrüßt das Haus in wenigen Worten und ordnet die Vorlesung des Berichtes des ständigen Finanzausschusses über die Rechnungsbilanz vom Jahre 1867 und 1868 an. Der Bericht wird verlesen und der Präsident erklärt, daß Haus hätte gleich in die Verhandlung des Berichtes eintreten können; da indess der Finanzminister nicht anwesend sei, so könne man die Debatte jetzt nicht beginnen.

Folgt der Gegenbericht über das 1870er Budget, dessen meritorische Verhandlung dem Oberhause bekanntlich nicht gestattet ist. Es wird daher der 32 eingedruckten Folioseiten starke Bericht des Finanzausschusses über diesen Gegenstand einfach verlesen. Um 1/4 1 Uhr dauerte die Vorlesung dieses Aktensüdes noch fort.

Der Kommissionsbericht über das Budget pro 1870 wird gleichfalls verlesen und somit der erste Bericht, für die Zeit des Eintreffens des Finanzministers auf die Tagesordnung gesetzt.

Graf Georg Károlyi stellt hierauf an das Präsidium das Ersuchen, für die Erledigung einer Petition des Homöopathenvereines eine spezielle Verhandlung anzuverleihen. Die Petition ist irrtümlicherweise dem Finanzausschusse zugewiesen worden, da deren Inhalt mit staatsrechtlichen Fragen nichts zu schaffen hat. Anlässlich der Diskussion der Petition werde Redner einen speziellen Antrag in der Angelegenheit einbringen.

Präsident gewährt im Princip dieses Ansuchen und schließt, nachdem er die Abwesenheit mehrerer Mitglieder entschuldigt, die Sitzung um 1/2 1 Uhr.

Inland.

Hermannstadt, 27. April. (Siebenbürgischer Juristenverein.) Das unter dem Vorstehe des Herrn Präses der I. Gerichtskammer in Maros-Báráhely, Baron Carl Apórháti und aus den Herren: Johann Bedolla, Daniel Dósa, Gabriel Endes, Carl Ferencz, Samuel Gyarmathy, Josef Hajdu, Josef Hajnal, Josef Hildebrand, Adam Kázar, Demeter Moga, Josef Szabó, Josef Székely und dem Schriftführer Dominik Gal zusammengesezte Comité hat in Erledigung des von der (in unserer jüngsten Correspondenz aus Maros-Báráhely erwähnten) Konferenz ihm gegebenen Auftrages in Angelegenheit der Gründung eines siebenb. Juristenvereines seine diesbezüglichen Aufforderungen zur Theilnahme an der Subscription für diesen Verein bereits verlesen und eine solche Aufforderung auch unserem Blatte zum Behufe der Inhaltsveröffentlichung übermitteln.

Nach einer Auseinandersetzung der Gründe, welche — im Hinblick darauf, daß Siebenbürgen von Pest-Oden, wo gleichfalls Schritte zur Gründung eines Juristenvereines eingeleitet sind, zu entfremdet ist — die Bildung eines ähnlichen Vereines auch in Siebenbürgen für die im Sprengel der Maros-Báráhelyer I. Gerichtskammer domicilirenden Fachmänner wünschenswerth machen, präcisiert der vorliegende Antrag den Zweck des Vereins mit dem Siege in Maros-Báráhely folgenderweise: Zweck desselben ist: die Erweiterung der rechts- und staatswissenschaftlichen Kenntnisse; Förderung der wissenschaftlichen und practischen Ausbildung der Fachkräfte; Erörterung der auf dem Gebiete der heimischen Proceßordnung und der Gesetzgebung auftauchenden Rechtsfragen; Erörterung über die in den Gesetzen sich zeigenden Mängel; die Vorlage von als zeit- und zweckgemäß erkannten Vorschlägen auf gesetzlich vorgeschriebenem Wege, deren Mittheilung an ähnliche Vereine, oder deren Veröffentlichung im Wege der Presse; die Lämderung und Bekanntmachung der im Kreise des Vereines vorherrschend gewordenen Rechtsanschauungen, sowie die Verbreitung und mit erforderlicher Aufklärung verbundene Popularisirung der über die in Wirklichkeit bestehenden Gesetze und Rechtsinstitutionen vereinbarten Ansichten in einem selbstständig zu erhaltenden, oder vorläufig als Beilage einem heimischen Journale beizulegenden und den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zuzustellenden Fachblatte, kurz: die gesunde Pflege des vaterländischen Rechtslebens und Verallgemeinerung desselben im Mittel der Nation.

Der Verein wird gründende und unterstützende Mitglieder zählen. Der Verein konstituirte sich und stellt seine Statuten fest, sobald sich 100 Mitglieder melden.

Zum Behufe der Feststellung der Vereinsstatuten treten die Vereinsmitglieder am 8. Mai l. J. in Maros-Báráhely zusammen. Die Beitrittserklärungen sind bis 1. Mai an den Präsidenten des Comité's einzuwenden.

Im Redaktionsbureau der „H. Ztg. v. m. d. S. B.“ können die Beitrittserklärungen bis 3. Mai angemeldet werden.

Zu diesem Ende hat sie ihren besten Freunde aufgefordert, ihr einen Baum zu liefern. — „Mir scheint, Du hast es weniger auf einen Garten, als auf einen Wald abgesehen?“ fragte sie eine Freundin. —

Beim Restaurant sprach eine Theatergesellschaft aus Reichthümern und Einführungen. „Meine Herren“, rief plötzlich Direktor Nestor Kozqueplan, „einer Frau zu sagen, daß sie hübsch ist hält Niemand für eine Kunst — die Schwierigkeit ist die, es ihr zu beweisen!“ Rehmlich, aber mit Bezug auf die Aufgaben eines Staatsmannes in schwerer Zeit, sagte unlängst eine hervorragende Persönlichkeit in Paris: „In politischen Nothlagen ist das Schwierigste nicht, seine Pflicht zu thun — sondern sie zu erkennen!“ Das sind goldene Worte, die außerhalb der Politik ihre volle Geltung haben.

Notizen.

(Fund.) In Szolnok wurde ein Mammuthsknochen aus der Deist gefischt. Der Kopf ist 3/4 Fuß lang, 2 Fuß breit und 150 Pfd. schwer.

Im ungarischen Landesverteidigungs-Ministerium in Pest brach am 21. d. M. aus unbekannter Ursache Feuer aus und es gelang nur mit Mühe, die Acten des Departements zu retten.

(Tod eines Räuberhauptmannes.) Am 19. d. wurde, einer Nachricht aus Jura zufolge, der berühmte Räuberhauptmann Cosima in einer Höhle des Velebit todt gefunden. Wahrscheinlich hatte er sich dortin geflüchtet, um den gegen ihn gerichteten Verfolgungen zu entgehen und war den Strapazen und der Kälte erlegen. Er trieb sein unheiliges Handwerk schon seit achtzehn Jahren und auf seinem Kopf war ein Preis von 1000 Gulden gesetzt. Wenige Tage vorher waren im Bezirke Sinj die Wilder Kosovacic Ratic verhaftet worden, deren ersterer otkomanischer Unterthan ist.

Kaiser Napoleon ist am 20. April in sein 63. Lebensjahr getreten. — (Neue Rettung.) Der Beführer eines großen Ladens, genannt „Au Printemps“, auf dem Boulevard Hausmann in Paris, ist auf eine neue Idee, Rettung zu machen, verfallen. Jede Künstin, jung oder alt, verleiht er ein Bonnet. Jüngling empfangt er aus Nijsa eine Krone mit 2000 dieser mochtischen „Reklamen“. Wie sich denken läßt, ist sein Laden täglich zum Gedrücken voll.

Hermannstadt, 28. April. „Pestener Blatt“ v. 26. d. M. bringt folgende Nachricht: Der Kaiserliche Konsul richtete eine Verlegenheit an die Regierung, in welcher er empfiehlt, daß der Anschlußpunkt der moldauwalachischen Eisenbahnen nach dem Dostoy Gasse verlegt werde.

Klausenburg, 26. April. „Kol. Közl.“ veröffentlicht an der Spitze seiner heutigen Nummer ein in Szepes-Oberbürgen aufgesetztes, von den Deputirten-Candidaten für den in ein Wahlkreis der Oberbürgen Committé: Michael Kázar und Victor Maurer einverleitet, dann von Thomas Vajsa, Ladislav Horváth, Franz Seerhal und Andreas Giesels als Zeugen andererseits unterzeichnetes Telegramm, demzufolge die beiden Candidaten im Interesse der Deputirten sich dahin geeinigt haben, daß Maurer von der Candidatur freiwillig zu rücktreten das Versprechen gegeben habe, für die Erwählung Kázars zu wirken.

Das Programm für die am 28. d. M. hier zusammen tretende Generalversammlung des Reb. Museenvereines ist folgendes: 1. Gründungsrede des Präsidenten. 2. Bericht des Secretärs über die Thätigkeit des Vereinsauschusses im abgelaufenen Jahre. 3. Bericht des Cassiers und Verlage der auskunftsmäßig geprüften Rechnungen. 4. Directoratsbericht über den Stand der Sammlungen im Allgemeinen und über die Naturaliensammlung insbesondere. 5. Bericht des Bibliothekars. 6. Bericht des Custos der archäologischen und numismatischen Sammlung. 7. Gesandtschaften in den Auslands. 8. Verhandlungen und Beschlüsse über die Verlegen und Anträge des Directorats. 9. Anträge einzelner Mitglieder. 10. Bericht der Bildungs-Commissionen und Wahl derselben für das nächste Vereinsjahr. 11. Feststellung des Budgets pro 1870. 12. Feststellung eines Verificationsauschusses für das Protokoll der Generalversammlung. 13. Wissenschaftliche Vorträge.

Der Cassand des Vereines mit Ende December 1869 ist: 64,287 fl. 50 kr. in öffentlichen Creditpapieren; 55 Dukaten und 139,729 fl. 16 kr. in Privatobligationen; 42 Dukaten und 3433 fl. 70/100 kr. in Baarem. — Der Vermögensstand des naturhistorischen Fonds: 1000 fl. im Creditpapieren; 166 fl. 47 kr. in Privatobligationen; 66 fl. im Baarem.

Pest, 25. April. Das königliche Handschreiben, betreffend die Erhebung des Ministers Miko und Ertheilung des Großkreuzes Leopolds-Ordens an ihn, ist hier bereits eingetroffen. Provisorisch ist Coross mit der Leitung des Communications-Ministeriums betraut. Die Handschreiben entbehren nur noch Andrássy's Gegeneinkünfte.

Das Comitatgesetz wird nächste Woche im Deak-Club vorgelegt. Der Entwurf gewährt den Comitaten eigenes Besteuerungsrecht und die Repräsentantwahl nach Gemeinden.

Wiener Correspondenten melden einen Conflict zwischen Potocki und Beust.

Der „N. Fr. Bl.“ schreibt: Die Berufung des kön. Commissärs für Siebenbürgen Emanuel Bösch nach Pest, von welcher wir gestern Meldung thaten, wird uns heute mit dem Bemerkten bestätigt, daß nicht Siebenbürgen, sondern das Ministerium des Innern den Gegenstand der mit ihm zu pflegenden Konferenzen bilden werde. Herr Rajner sei mit seiner Kränklichkeit bei jenem Stadium angelangt, wo sein Amtsborgänger, Herr Wendheim, als einzig bewährtes Heilmittel den Austritt aus dem Kabinett — befallentlich mit sehr günstigen Erfolge — annahm.

Agaram, 25. April. Se. Majestät genehmigte die Ernennung eines Regierungskommissärs nach Karlsbad, um die Untersuchung bezüglich der dortigen Wählerlisten einzuleiten.

Wien, 23. April. Wie es heißt, wird der Kaiser in der zweiten Hälfte des Mai nach Pest reisen und dabei drei Tage verweilen.

Wien, 25. April. Die heutige „Wiener Abendpost“, gegen den in der gestrigen „N. Fr. Presse“ enthaltenen Artikel polemisch dementirt zugleich die Angabe, daß Reichskanzler Beust bei den Ministerconferenzen den Vorsitz führt, indem der Reichskanzler denselben nicht beizuhören, und sagt: Der Leiter des Finanzministeriums ist nach dem Wortlaute des Gesetzes gleich den anderen Ministern verantwortlich, und daß während der letzten drei Jahre die auswärtige Politik die Entwicklung der inneren Verhältnisse beinträchtigte, wäre schwer zu beweisen. Der Reichskanzler ließ es nicht an erfolgreicher Weisung fehlen, die Schwierigkeiten der professionellen Frage, der Konvention der Staatsschuld und betreffs der der Lückenbahnen auszugleichen. Ein wahrhaft konstitutioneller Staatsmann hat die Verfassung in allen ihren Bestimmungen zu achten und darf deren Anwendung keine künstlichen Schranken setzen, er darf weder persönlichen noch parteilichen Neigungen folgen, sondern muß durch unerschrockene aber verfassungstreue Handhabung dieses Grundgesetzes die Freunde der Verfassung zu beruhigen und ihre Gegner zu versöhnen wissen.

Wien, 25. April. Die Gräfin Esterházy und Herbit leisteten heute den Eid als Geheimräthe in die Hände Sr. Majestät.

Dr. Klauy und Prof. Zeitammer weilen hier. In einer Konferenz mit Potocki haben sie sich dem Ausgleich günstig geäußert. — Die Gerüchte von einer Hieherkunft Kiegers und Palach's sind unwahr; ebenso die Meldung von einer Notablenversammlung. — Gräfin Esterházy Wagner hat sein Pensionirung nachgesucht.

Die „N. Fr. Presse“ meldet, die Ergänzung des Ministeriums sei in Aussicht genommen, namentlich Kellner für Inneres, Gjediz für Unterrichts.

Es wurde sämmtlichen Landesbehörden der Verordnungsentwurf wegen der Bezirke- und Landeskonferenzen der Volksschullehrer zur Begutachtung vorgelegt.

Graz, 23. April. Die Statuten des Liberalen Vereins, ursprünglich wegen Verdrachtes socialdemokratischer Tendenz verboten, wurden mit Reserve bewilligt.

Marburg, 21. April. Der politisch-volkswirtschaftliche Verein „Fortschritt“ votirte eine Zimmungsadresse an Reichbauer und eine Resolution, in welcher dem Beschlusse des Stadtrathes Beifall gezollt wird, der dahin geht, daß die Schulung nicht mehr gezwungen werden soll, an den Kirchenfunktionen theilzunehmen.

Junodbruck, 22. April. Der Constitutionelle Verein beschloß einstimmig ein Vertrauensvotum für Larzer wegen dessen verfassungstreuer Haltung. Der Verein spricht die Erwartung aus, daß der Statthalter dem Lande erhalten bleibe.

Laibach, 23. April. „Narob“ bekräftigt die Ueberreichung der florentinischen, die Gebuldrigung betreffenden Denkschrift an den Ministerpräsidenten, indem sich das Blatt entschieden gegen dieses Projekt äußert.

Triest, 23. April. Der Lloyddampfer „Sphir“ geht um 16. Mai nach Bombay mit theilweise herabgesetzten Preisen.

Leipzig, 23. April. Die Monitor-Petition von hier und Umgebung für die Verleihung der Eisenbahnlinie Dur-Prag an das Haus Liebig und Comp. und mögliche Nabelegung des Bahnhofs an die Stadt geht heute ab.

Brünn, 23. April. Fürst Gattorpski, Mitglied des galizischen Landtages, ist hier angekommen und hält Besprechungen mit Dr. Pragaz. Czernowit, 23. April. Heute Abends findet eine Versammlung der verfassungstreuen Bürgerchaft zur Gründung eines politischen Vereines statt. Es steht eine starke Betheiligung zu erwarten.

Ausland.

Paris, 25. April. Das Journal Officiel veröffentlicht ein Handschreiben der Minister an die Functionäre des Kaiserreichs folgenden Inhalts:

„Meine Herren! Der Kaiser hat im Jahre 1852 einen feierlichen Appell an die Nation gerichtet. Er verlangte die Macht, um die Ordnung zu sichern. Da die Ordnung gesichert ist, verlangt er im Jahre 1870 die Macht, um die Freiheit zu gründen. Vertrauend

in das Recht, welches er von 8 Millionen Stimmen hat, überantwortet er nicht das Kaiserreich der Erörterung. Er unterzieht nur seine liberale Umgestaltung der Abstimmung. Mit „Ja“ stimmen heißt für die Freiheit stimmen; die revolutionäre Partei bezeichnet die Halbgebung, die der Kaiser durch Befreiung des Volkes der nationalen Souveränität darbringt, als ein Attentat gegen die nationale Souveränität und läßt, mit „Nein“ zu stimmen. Die wahren Freunde der Freiheit werden, ungeachtet der Meinungsverschiedenheit über das Detail, mit uns gehen. Können sie es denn ignoriren, daß die Entstellung oder negative Abstimmung etwas Anderes hieße, als Jene hätten die nur die Umgestaltung des Kaiserreichs beabsichtigt, um mit ihm die politische und sociale Organisation zu zerbrechen, welche Frankreich seine Größe dankt? Im Namen des öffentlichen Friedens und der Freiheit, im Namen des Kaisers verhalten wir von Ihnen, wie Sie alle unsere ergebene Mitarbeiter sind, Ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinen. An dem Bürger ist es, an dem wir uns wenden. Wir geben Ihnen keine Weisung, sondern einen patriotischen Rath. Es handelt sich darum, unserem Lande eine ruhige Zukunft zu sichern, auf daß auf dem Throne von dem bescheidenen Diener der Sohn dem Vater in Frieden folge.

Das Handschreiben ist von allen Ministern unterzeichnet. Madrid, 21. April. Die Cortes verwarfen den Artikel des Wahlgesetzes, welcher die Ausübung eines Deputirten Mandates mit anderen Funktionen für unbedingbar unvereinbar erklärt.

Madrid, 24. April. Der Agent wird Gade Mai die Vorherrschaft an der Cortes rücken. Es ist zwischen Radikalen und Unionisten der Bruch bevorstehend. Die Alphonisten bereiten sich vor, die Waffen zu ergreifen.

Athen, 21. April. Wegen des Raubmordes befehlt hier, sowie in ganz Griechenland große Aufregung. Um das Leben der Gefangenen zu schonen, unterhandelt die Regierung mit den Räubern, welche behufs Befreiung des Lösegeldes Lord Munster freilassen und 25,000 Pfund Sterling Lösegeld nebst vollständiger Amnestie verlangen. Das Lösegeld war bereit; die Amnestie konnte mit Rücksicht auf die Verfassungsverhältnisse nicht bewilligt werden. Inzwischen wurden die Räuber von 400 Soldaten bloßirt, versuchten bei Droppa in Böhmen nach Cuba zu entkommen und erschagen die Gefangenen, welche in Folge der Ermattung nicht folgen konnten. Bei dem hierauf erfolgten Angriffe seitens des Militärs wurden neun Räuber, worunter der Chef der Bande, getödtet und einer verwundet; letzterer war e gefangen genommen. Die übrigen zwölf Räuber, unter welchen sich vier Verwundete befinden, werden verfolgt und können kaum entkommen. Die Leichname des italienischen und englischen Consular-Secretärs, sowie jenes Lord Byner's wurden auf dem Kriegsdampfer, der an dem Kampfe theilgenommen hatte, nach dem Bunde gebracht, während der Leichnam des ermordeten Advocaten Klopz zu Lande transportirt wurde.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 28. April. (Ernennung.) Dem Hof- und Ministerialsecretär im gemeinsamen Ministerium des Äußern Baron Conrad Schiem wurde eine in der Präsidialkanzlei erlebte Sektionsrathstelle verliehen. Auch erhielt derselbe vom König von Preußen den rothen Adlerorden.

(Synodal-Wahlen.) Von Seite des gr.-or. Clerus: Prot. Sabinus Pijo im 10. Wahlbezirke; von Seite des Latianandes: Johann Cosmutha und Joo Pop im 17., — Serbian Popovits und Johann Vinciu im 7., — Peter Pijosi und Peter Demian im 10., — Dr. Josef Hodosiu und Daniel Gabor im 8. Wahlbezirke.

Keps, 20. April. Heute Vormittag 9 Uhr erschloß sich in der hiesigen Finanzwach-Kaserne der Finanzwachaufseher Albert Szanto mit seinem Dienstgewehre. Eine in einem hiesigen Gasthause erlittene Ehrenkündigung soll die Ursache dieses Selbstmordes gewesen sein. Szanto war ein schmucker junger Mann von nur 26 Jahren. Die Verdrigung findet übermorgen statt.

(Bibliographisches.) Der Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Grosz jun. arbeitet an einem ungarischen Lehrbuche, welches demnächst unter dem Titel: „Die ungarische Zivilproceßordnung (G. A. 54 ex 1868) mit erläuternden und instruirenden Noten“ im Verlage des J. Stein in Klausenburg erscheinen und im Pränumerationswege 4 fl. kosten soll.

Der jüngste Jahrmart in Maros-Báráhely verlief ohne der geringsten Laubendiebstahl. Die dortige Polizei ließ nämlich vor Beginn des Jahrmarktes die ihr bekannten Laubendiebe aufgreifen und bestraf dieselben unter Schloß und Riegel, bis der Markt vorüber war. Die um ihr Brod getrachteten Gauner sollen gewonnen sein, sich an einen durch die Führung habsburger Prozesse berüchtigt gewordenen hankarotten Advokaten zu wenden, um durch denselben gegen die Maros-Báráhelyer Polizei einen Prozeß wegen „Erwerbshörung“ anstrengen zu lassen.

Vereins-Nachricht.

Hermannstadt, 28. April. (Generalversammlung des Conium-Vereines.) Sonntag den 24. April um 10 Uhr Vormittags fand im Communitäts-Saale des Rathhauses die Generalversammlung des Conium-Vereines statt. Es mochten ungefähr 50 bis 60 Mitglieder in Person erschienen sein, ungefähr 30 bis 40 ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Es kann nicht verbürgt werden, daß das nach den Statuten zur Beschlußfähigkeit erforderliche Drittel der Mitglieder sich eingefunden hatte. Da jedoch eine Vertagung wegen Mangels der erforderlichen Anzahl wahrscheinlich nur zu dem Resultat geführt hätte, daß bei der nächsten Generalversammlung noch viel weniger Mitglieder erschienen wären, so kann es nur gebilligt werden, daß die Versammlung ihre Sitzung als Fortsetzung jener vom 27. März l. J. betrachtete, sich für beschlußfähig erklärte und hierdurch den ermüdenden Nachtheilen einer Vertagung und abermaligen Zusammenberufung entgegenwirkte.

Der Vorsitzende, Herr Major Herzberg, theilte in seiner Begrüßungsansprache mit, daß der frühere Vorstand, Herr Polizeiobercommissär Schumann von seiner Stelle als Vorstand zurücktreten ist. Der Verwaltungsrath habe ihn, — Herrn Major Herzberg — zum Vorstände erwählt, in welcher Eigenschaft derselbe sich dem Vertrauen der Herrn Vereinsmitglieder empfahl und in einer martigen Darstellung die Nothwendigkeit einer allseitigen Betheiligung der Vereinsmitglieder an dem Waarengeschäfte des Vereines betonte.

Hierauf erstattete das in der Generalversammlung vom 27. März l. J. gewählte Revisionscomité durch das Vereinsmitglied, Herrn Jöhler, einen umfassenden Bericht über das Ergebniß seiner Untersuchung. Die von dem Revisionscomité gestellten Anträge, welche sich auf die Vornahme der Inventar, die Buchführung, den Betriebsfond u. s. w. bezogen, wurden insgesammt von der Generalversammlung zum Beschlusse erhoben.

Anknüpfend an diesen Bericht des Revisionscomité's entwickelte der Herr Vorsitzende eine aporimative Bilanz rücksichtlich des Vermögensstandes des Vereines, aus welcher hervorging, daß das abgewandte Jahr sein günstiges Resultat lieferte, indem ungeachtet eines Betriebskapitals von beiläufig 15,000 fl., sich demnach für die Mitglieder nicht bloß kein Gewinn, sondern Verlust an Stammpapier herausstellte, indem die vorhandenen reinen Werthe um ungefähr sechszehnhundert Gulden weniger betragen, als sie mit Rücksicht auf die Antheilsforderungen der Mitglieder betragen sollten.

Das Vereinsmitglied Dr. Senz machte, anknüpfend an diese Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden, bemerkbar, daß sich bei dem Hermannstädter Conium-Verein dieselbe Erscheinung wiederhole, die sich auch bei so vielen andern öffentlichen Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke bemerkbar mache. Das der Conium-Verein den Vortheil und das Beste seiner Mitglieder zu befördern habe, dieß sei jedem einleuchtend. Der

Conium-Verein mannschaft heroc nicht allen, man zu entsprechen u. Daß aber bestreibe geteilt d. zugehört. Verein unndglt Mitglieder im C. Der Abthe Blut, das sich i so reich und geth notwendige se Dr. Senz auch die Frau zaltreich beibelli die erste Stimme wenig es sei, iordern auch d. Ueber Au gende Revolution liche Nothwendig dessen Wirkfam zu fördern.

Hierauf Herr Verwaltung und der Verein Bezirks-Director Ueber den raides Mehr be Vereines und der sammlung, daß approbation zu diesem Behufe Auch bei auch spärlich, ve Ordnung entwic Die abgeba welcher von Seite dazu beigetragen finanzielle Lage d sich breit zu ma meßer des vorige darnach die Verb im II. zwar ohne schafestapital baste aber dazu dient, M gester, energischer jener keinen Schlo

Durch Mitt hat der unterschä Gewerbetreibend im vom 26. December Ackerbau, Gewerbe gestattete aber, daß schümer übersommet dies ein mal he zu gefastten finde, verbundenen wirtsch Einschleppung der weshalb Hochbastei zur Abhilfe nur für Gleichzeitg kammer aufgeforderten Standpunkte lichen Standpunkte In Folge di Gewerbestammer m fählicher und zute ungerechtfertigt ist, Industrie schwer be Ueber Anrege zur Beurbteilung d Experten in Verbim Sämmtliche bajeibst eine große Hermannstädter S Gutachten dahin a Schafstonomie die ökonomem arme V größer, als viele d genben Donaufstie christlichen Pfandbes nicht beugt werde ber Verlust ihres G Pachtsunnen treffe in doppelter Richt nicht möglich, würd Schleichwegen der Aber nicht a auf alle Industriez von Rohprodukten, Allgemeinen besid die Vorbedingungn Schafstucht im Jula Hutmacher, Luchm sieder und alle and dustrizweige verliert Rohproduktes, weid getriebenen Viehdug werden muß, nicht Es ist daher Verordnug für Ve urfachen würd. D thums des Landes eingeführten Rohp in die Donaufstie nautliche Folge des Eine weitere größere Benützung d Verwärtung zu Waldrungen zu

Consum-Verein gebore, trotz der unbestreitbaren Vorteile, die er in Hermannstadt herorgebracht, zu den bestgeschicktesten Institutionen, sobald er nicht allen, monachal sehr unbedingten Anforderungen dieses oder jenes zu entsprechen vermag, obgleich dieses offenbar unmöglich ist.

Das aber die Mitglieder für den Consum-Verein sein müssen, falls derselbe bestehen soll, dies werde von Viele übersehen. Der Mangel von hunderttausend Gulden sei eine einbringende Mahnung, daß der Consum-Verein unmöglich Vorteile gewähren kann, wenn er von so vielen seiner Mitglieder im Stiche gelassen wird.

Der Abzug der Waaren im Laden des Consum-Vereines sei das Blut, das sich in einer gesunden Circulation befinden müsse. Wenn dieses Blut in Folge lauer Verheiligung der Mitglieder am Waarengeschäfte nicht so reich und gesund fließe, wie es soll, sei eine Erkrankung, ein Deficit, die notwendige Folge.

Dr. Senz bezeichnete es als wünschenswert, daß sich in Zukunft auch die Frauen an den Generalversammlungen des Consum-Vereines gleichberechtigt betheiligen, damit sie, die in Angelegenheiten der Hauswirtschaft die eine Stimme haben, sich zu überzeugenden Gelegenheiten haben, wie notwendig es sei, daß nicht bloß der Consum-Verein für die Mitglieder fordern auch die Mitglieder für den Consum-Verein sein.

Ueber Antrag des Dr. Senz beschloß die Generalversammlung folgende Resolution: Die Generalversammlung, überzeugt von der unumgänglichen Nothwendigkeit des Fortbestandes des Consum-Vereines, beschließt dessen Wirksamkeit durch ein energisches Zusammenwirken aller Kräfte zu fördern.

Hierauf wurde der Verwaltungsrath durch die Wiederwahl des Herrn Verwaltungsrathes Schwarz, welcher seine Stelle zurückgelegt hatte, und der Vereinsmitglieder Herrn Obersten Maffing, und pen. Finanz-Bezirks-Director Stohandl ergänzt.

Ueber den Antrag des Herrn Vereins-Mitgliedes und Verwaltungsrathes Mehlbröt, in welchem der dringende Bedarf im Interesse des Vereins und der Mitglieder nachgewiesen wurde, beschloß die Generalversammlung, daß auch in diesem Jahre der Consum-Verein mit der Holz-approvisionierung sich zu befassen habe und bewilligte dem Verwaltungsrathe zu diesem Behufe ein Darlehen aufnehmen zu können.

Auch bei dieser Generalversammlung waren bereits Damen, wenn auch spärlich, vertreten. Die Sitzung, die treffend geleitet, sich in besserer Ordnung entwickelte, wurde um 12 Uhr geschlossen.

Die abgeschaltene Generalversammlung hat durch die Offenheit, mit welcher von Seite der Vereinsleitung zu Werke gegangen wurde, wesentlich dazu beigetragen, die finsternen Gerüchte zu zerstreuen, welche über die finanzielle Lage des Consum-Vereines, zum Theil von seinen Gegnern geäußert, sich breit zu machen begannen. Hätte der Consum-Verein im I. Semester des vorigen Jahres den Reingewinn nicht zu hoch gegriffen und darnach die Verbrauchsdividende und Percente bemessen, so würden wir im II. zwar ohne Gewinn aber auch ohne augenblicklichen Verlust im Gesellschaftskapital stehen. Der Verlust ist unstrittig ein Uebel. Wenn es aber dazu dient, Mängel zu beseitigen und die Stammtische zu zweckmäßiger, energischer Thätigkeit anzuapornen, so ist dem Consum-Verein zu seiner kleinen Schlappe nur zu gratuliren.

Handel und Verkehr.

Hermannstadt, am 25. April.

Petition des Gewerbe-Vereines.

Euer Excellenz!

Durch Mittheilung der Handels- und Gewerbekammer zu Kronstadt hat der unterthänigst gefertigte Ausschuß des Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereines in Erfahrung gebracht, daß laut Erlasses Eurer Excellenz vom 26. December 1869 Z. 3545 das hohe k. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel unterm 14. September v. J. 16758 gestattet habe, daß das auf den Weiden der benachbarten Donaufürstenthümer überkommene Vieh nach Aussehen einer 10tägigen Contumaze die 2 bis 3 mal heringelassen werde, Hochdaselbe übrigens in seinem Falle zu gestatten finde, daß der traurige Anblick des mit dem Viehtrieb verbundenen wirtschaftlichen Systems, welches die Grenzsperrung gegen die Einschleppung der Seuche unendlich macht, weiter aufrecht erhalten werde, weßhalb Hochdaselbe diese Bewilligung als eine zeitweilige Vorkehrung zur Abhilfe nur für das Jahr 1869 genehmigt habe.

Gleichzeitig haben Euer Excellenz die genannte Handels- und Gewerbekammer aufgefordert, ihre Ansichten über diese Anordnung vom wirtschaftlichen Standpunkte zu entwickeln.

In Folge dieser hohen Anordnung hat die bezeichnete Handels- und Gewerbekammer mit ihrem Berichte vom 7. März d. J. 3. 85 in ausführlicher und zureichender Weise nachgewiesen, daß diese Maßregel deshalb ungerechtfertigt ist, weil sie einen der bedeutendsten Zweige der einheimischen Industrie schwer beschädigt und dennoch nicht wirksame Abhilfe schafft.

Ueber Anregung der erwähnten Handelskammer hat auch dieser Verein zur Beurtheilung der Tragweite dieser Anordnung sich mit verschiedenen Experten in Verbindung gesetzt und erlaubt sich zugleich Folgendes anzuführen: Sämmtliche Schaafzüchter der Umgegend von Hermannstadt, deren es dajelbst eine große Menge gibt, haben einseitig in zwei an den löblichen Hermannstädter Stadts- und Studtsmagistrat gerichteten Erklärungen ihr Gutachten dahin abgegeben, daß der Vollzug dieser Anordnung der ganzen Schaafzucht hierlandes den Todesstoß verleihe und aus reichen Schaafzucht ökonomie arme Weiler machen würde. Dieser Schaden erscheint um so größer, als viele der reichen Schaafzucht ökonomie ganze Gebirge in den angrenzenden Donaufürstenthümern gepachtet oder gegen hohe Summen in antichristlichen Pfandbesitz genommen haben, die anderweitig als zur Weide gar nicht benutzt werden können. Es würde also diese Schaafzucht ökonomie nicht nur der Verlust ihres Erwerbszweiges, sondern auch der Verlust der Pfand- und Pachtsummen treffen, welcher Umstand den Nationalreichtum des Landes in doppelter Richtung mindert. Ueberdies ist eine völlige Grenzsperrung gar nicht möglich, würde also dennoch ein um so gefährlicherer Enttrieb auf Schleichwegen der Grenzgebirge stattfinden.

Aber nicht allein für die Schaafzucht, sondern in gleichem Maße auch auf alle Industriezweige, welche sich mit der Verarbeitung und dem Handel von Rohprodukten, mit den Erträgnissen der Schaaf- und Viehzucht im Allgemeinen beschäftigen, wäre ein Verbot des Viehtriebes, so lange nicht die Vorbedingungen für ein besseres Wirtschaftssystem der Rind- und Schaafzucht im Inlande geschaffen sind, eine höchst verderbliche Maßregel.

Summa, Tuchmacher, Wollweber, Kürschner, Gerber, Fleischer, Seifenfabrikanten und alle anderen mit diesen Gewerben in Verbindung stehenden Industriezweige verlieren den größten Theil des zu ihrem Gewerbe nöthigen Rohproductes, welcher Mangel aus den Erträgnissen der im Lande selbst getriebenen Viehzucht, welche erst zu einer entsprechenden Höhe entwickelt werden muß, nicht im Entferntesten gedeckt werden kann.

Es ist daher gewiß, daß der Vollzug der oberwähnten Ministerial-Verordnung für Volk und Staat einen unbeschreiblich hohen Schaden verursachen würde. Dieser Schaden tritt als Verminderung des Nationalreichtums des Landes umso mehr hervor, wenn man erwägt, daß ein Theil der eingeführten Rohprodukte nach Verarbeitung zu Industrieproducten abermals in die Donaufürstenthümer von hier ausgeführt wird, welche Ausfuhr als natürliche Folge des Mangels an Rohprodukten nahezu aufhören würde.

Eine weitere Folge des Verbotes des Viehtriebes würde die noch größere Vernachlässigung der Waldungen zur Viehweidung sein, wornach eine Verwüstung unserer ohnehin schon stark abgenommenen Waldungen zu befürchten steht, eine Ausrottungsgefahr,

welche namentlich die Grenzgebirge betrifft, und unermessliche Nachteile über das ganze Land verbreitet; es würde also auch in dieser Richtung nur eine Verminderung des Nationalvermögens dauernd bewirkt werden.

Der unterthänigst gefertigte Ausschuß muß aus diesen Gründen die von der Handels- und Gewerbekammer zu Kronstadt mit ihrem Berichte vom 7. März 1870 Z. 85 an Euer Excellenz gegen die obbezogene hohe Ministerialverordnung gerichtete Vorstellung umso mehr als vollkommen richtig und durch die Umstände dringend geboten, unterstützen, als der mit dieser Anordnung beabsichtigte Zweck größtentheils nicht erreicht wird, und erst andere Maßregeln ergriffen werden müssen, um den beschriebenen Uebelstand einem in das andere System möglich zu machen. Bei der herrschenden Eigenthumsunsicherheit in Ungarn kann nicht einmal der Platzwechsel der Viehweide und Verlegung derselben in die Ebenen von Ungarn einen etwa gebohten Erfolg bieten.

Die Vorstellung der Handels- und Gewerbekammer weist nach, daß durch den Enttrieb der Schaaf- und Viehweide nicht eingeschleppt wird; andererseits verweist die Wissenschaft, welche sich mit den Erforschungen der Natur der Seuchen, ihrer Entstehungsursachen, der Art der Verbreitung u. dergleichen, die Contumazmaßregeln als ungenügend, indem die Weiterverbreitung der Seuche durch wilde Thiere, Hunde, jedes Leder und Wolle stattfinden kann, und sich dagegen an, dahin zu wirken, daß auch bei der Viehweide, wie dieß bei der Cholera geschehe, durch vor Allem durch internationale Verträge zu wirken, daß der Seuche sofort eingegrenzt werde. Bis dies jedoch geschehen kann, mögen die politischen Agenturen in den Donaufürstenthümern und allen jenen Nachbarländern, aus welchen die Seuche in der Regel in das Vaterland eingeschleppt wird, angewiesen werden, über den Gesundheitszustand daselbst zu wachen und die angrenzenden Jurisdiktionen rechtzeitig von der drohenden Gefahr zu verständigen.

Im Lande selbst könnte der Gefahr der Verbreitung der Viehweide dadurch wirksam vorgebeugt werden, wenn die Keulung der kranken oder verdächtigen Viehstücke und die vollständige Säuberung der Viehhandplätze für den Seuchenerfolg an die Eigenthümer genügend geordnet ist, dann würde auch die häufig vorkommende und gefahrbringende Verheimlichung der Seuche aufhören, vielmehr die Eigenthümer solcher Viehstücke die Anzeige über die Erkrankung ihres Viehes selbst machen. Diese Mittel würden, wenn sie als das Weien einer Affekanzanstalt errichtet und ihre Maßnahmen von den Behörden streng durchgeführt werden, ohne Gefährdung der Industrie und des Handels ein wirksamerer Damm gegen die Einschleppung der Viehweide sein. Andererseits müßte die einheimische Viehzucht selbst gefördert und unterstützt und neben einem streng gehandhabten Forstgesetze die Sicherheit des Eigenthums verbürgt, der Wechsel des Wirtschaftssystems möglichst gemacht werden.

Der hochachtungsvoll gefertigte Ausschuß erlaubt sich daher, gleichwie die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer es gethan, Euer Excellenz im Interesse des größten Theils des Gewerbes und der Industrie des Landes dringend zu bitten, sich bei dem hohen k. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel hochgeneigt dahin verwenden zu wollen, es möge das mit dem hohen Erlasse vom 14. Sept. 1869 Z. 16758 angeordnete Verbot dahin beschränkt werden:

a) daß in Zeiten, wenn die Viehweide in Rumänien herrscht, der Enttrieb von Großhornvieh aus diesem Fürstenthume nach Siebenbürgen entweder gar nicht oder nach dem minderen Grade der Festigkeit der Epidemie nur gegen eine bestimmte Contumazperiode gestattet werden;

b) daß Schaaf, welche im Gebirge an der Landesgrenze überkommen haben, jederzeit frei über die Landesgrenze nach Siebenbürgen eingetrieben werden dürfen;

c) daß aber in Zeiten, in welchen die Viehweide in Rumänien erloschen ist, der Enttrieb sowohl von Rindern als Schafen nach Siebenbürgen ungehindert, nur gegen Beobachtung der Zollvorschriften stattfinden dürfe.

Hermannstadt, am 24. April 1870.

Der Ausschuß des Bürger- und Gewerbe-Vereines.

Communales.

Hermannstadt, 20. April. (Archiv) Unsere nicht aus dem Geiste, aber doch aus der Wahl der Bürger hiesiger Stadtgemeinde hervorgegangene Repräsentanz scheint, nachdem sie über den aus freier Hand angeordneten Antritt ihrer Wirkämter pflichtgetreu und in würdiger Weise feierliche Verwahrung protokolllarisch eingelegt hat, — seitdem, nachdem was in die Deffentlichkeit gedrungen, — mit grünem Eifer vorzugehen.

In dieser Körperlichkeit, welche, bei Wahrung des autonomen Standpunktes, mehr nur wirtschaftliche Verhandlungen über die Gebährungen mit dem Vermögen der Stadtgemeinde zu beraten hat, und meist aus Mitgliedern besteht, die in Fällen, wo in den Kreis ihrer Berathung auch administrative, oder gar auch wissenschaftliche Kenntnisse erheischende Objecte einbezogen werden müssen, — die Vorkenntnisse davon nicht haben, — ist wohl jene Objectivität, welche allein, durch unmißliche Erläuterung und Belehrung von Sachmännern gewährt werden kann, dadurch aber den Gegenstand dem natürlichen Verstande eines Jeden zugänglich macht, — unerlässlich.

Ob diesem Bedürfnisse in jedem schwierigen Fall entsprochen wird? wissen wir nicht; — ein vor mehreren Wochen in der Communität gestellter Antrag: „Auf Trennung der vermeintlich beiden? national und magistratual Archivs“ ist jedoch ein Merkmal des Mangels an Kenntniss des Objectes, nämlich des einen alten sächsischen National-Archivs.

Dieses alte Archiv, dieses ehrwürdige und wichtigste Denkmal der kolossalen Geschichte und der heute, noch mehr wie je zeitgemäßen Verfassung unseres lebend-sächsischen Bürgervolkes, zugleich das einzige Abbild des Wollens des Hermannstädter Magistrats, in einer Zeit, wo erst, unter den schwierigsten Verhältnissen, — mehr gehandelt als geschrieben wurde, — diese reiche Fundgrube der Wissenschaft, in welcher jedes Wort ein Document der Wahrheit ist, — wird seit der Entwicklung der säch. National-Geschichte, Jahrhundert hindurch, in den ehrwürdigen Räumen des Hermannstädter Rathhauses aufbewahrt und ist bisher nur von freierlicher Tyrannenhand angefaßt, — ehrfürchtig bewahrt worden und dort von Rechtswegen! denn der säch. Nation, — im Jahr 1224, für das Gebiet der sogenannten Sieben-Nichter, — als d amaligen Einheit, deren Jubeljahr die Hermannstädter Provinz sein sollte vom König Andreas II. verliehene Freiheitsbrief verfaßt: „quod universus populus, incipiens a Varos usque ad Borall, unus sit populus et sub uno iudice censetur, — omnibus Comitatus, praeter Cibiniensem. cessantibus radicibus,“ (nämlich Schäpburg, Mühlbach, Groß-Schenk, Neß, Neuzmarkt, Leskirch, Broos eingeschlossen, — ferner „volumus et etiam firmiter praecipimus, quatenus illos nullus iudicet, nisi Nos vel Comes Cibiniensis.“

Auf dieser mächtigen Grundlage beruhte die Verwaltung der vereinigten säch. Nation; — staatsrechtlich sollte also die säch. Nation als Hermannstädter Comitatus (Provinz) bestehen und so ist es, — auch nachdem die dem Hermannstädter Stuhl, an Umfang und Volkszahl ebenbürtigen Bezirke: Kronstadt, Bistritz und Mediasch sich mit dem ursprünglichen Nationalkörper vereinigt hatten, — gehalten worden! „Der Comes Cibiniensis,“ oder, wie ihn das Diploma Leopoldinum vom J. 1791 im 9. Art nennt, der Iudex Regius Cibiniensis ist das Oberhaupt der gesammten säch. Nation geblieben, wie auch der Hermannstädter Bürgermeister als „Consul Provincialis“ der Nation vorstand, der Hermannstädter Magistrats-Notair

als „Notarius Provincialis“ amtierte, der Hermannstädter Magistrat die laufenden Geschäfte der Nation verjah und in der, über Einsetzung der Hermannstädter Oberbeamten versammelten Universität, zu welcher regelmäßig die Oberbeamten der übrigen Kreise, oder ihre Stellvertreter erschienen, vertreten war. — Das Prätorium der Universität war das Hermannstädter Rathhaus, wo die Universitäts-Sitzungen bis in die neuern Zeiten gehalten wurden und wo auch das Archiv der beiderseitigen Aeten am rechten Platz sich befand. —

Das Symbol dieser ineinandergreifenden, dem Andreanischen Diplom gemäßen Verwaltung der Angelegenheiten der Nation und des Hermannstädter Magistrats ist das Hermannstädter Wappen, welches im Wappen der Nation, nämlich den 3 Seebältern, als Zeichen der Jurisdiction die beiden Schwerter führt. —

Eist zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschah im Wege der Verordnungen durch die, später 1811 förmlich angenommene, Regulation der Reich in die diplomatische Einheit der säch. National-Verwaltung mit jener des Hermannstädter Stuhls — durch den hiesigen Magistrat, aus dessen Mitte, dessen noch lebender Königsrichter abgezogen — dessen Bürgermeister aber von der National-Verwaltung ausgeschlossen wurde.

Hier schließt sich aber auch das ehrwürdige alte Archiv der Hermannstädter Provinz und die speciellen Universitäts-Angelegenheiten werden einzuweisen noch durch den H. Magistrats-Notair als Provincialis und das ihm beigegebene kleine Personal versehen, bis endlich auch dieser Notair einem speciellen Notair Platz machte.

Unter dessen war man, während der Amtirung des nicht gewählten, sondern ernannten Comes Partier, welcher sich für die Zeit, wenn die Universität nicht versammelt war, mit einer sogenannten delegirten Universitäts-Versammlung, im Geiste dieser antidiplomatischen Aera noch weiter gegangen. Die Universität decretirte ein eigenes Nationalhaus, constituirte in demselben gleichsam ein kleines Dicasterium und gründete ein junges Archiv! —

An das alte National- und Magistrats-Archiv handanzulegen hat, auch unter den, den diplomatisch-berechtigten Standpunkt der Hermannstädter Behörde verrückenden Neuerungen. Niemand gedachte, am Nachrücklichsten wurde aber auch die mannhafte Hermannstädter Communität jeden Angriff auf das die Chronik der Nationalverwaltung durch den Hermannstädter Magistrat, nachweisende Archiv abgewehrt haben, denn eben sie war es, die des „Populus metropolitani,“ wie sie eine Collectiv-Erklärung aller säch. Kreise im J. 1698, aus Anlaß der wohl auch nicht diplomatischen Comes-Wahl nennt, sich wohlbewußt, — es nie verwinden konnte, daß das diplomatische Verhältniß eines juris eminentis der Hermannstädter Behörde zum National-Körper, durch einen Nachspruch also verändert und befristet worden war. —

Ununterbrochen bis in das J. 1845 herab — reichten die Beschwerden, Recurse und Proteste der Hermannstädter Communität an den Hof und nachdem derselbe ihre Hartnäckigkeit wiederholt streng verboten und jede weitere Reintenz untersagt worden war, — wagte es doch noch einmal der wackere Drator, Roth hieß der Ehrenmann, sich zu erheben, worauf ein Hofdecret verfügte: „ut in Oratore, qui se in patronum hujus causae erexit, condigne animadvertat et illum in quantum demeruit arresto etiam affligat,“ worauf die Communität erklärte: in diesem Falle würde sie dahin, Mann für Mann den Drator begleiten.

An alten Archiv wird sich aber auch die bermalige Communität gewiß nicht vergreifen wollen, schon aus dem Grunde nicht, weil solcher Eingriff und solche Entfremdung eine die diplomatische Geschichte fälschende Verfallung: des treuen Bildes der glänzenden Periode der Jahrhunderte hindurch die National-Verwaltung leitenden Hermannstädter Behörde wäre.

Das alte National-Archiv ist demnach, zwar allerdings gemeinschaftlich mit der S. Nation, jenes kostbare Gut dieser Behörde, welches die Stadtgemeinde gegen alle auswärtigen Ansprüche treu zu bewahren und unversehrt innerhalb der festen Mauern ihres feuerfesten Rathhauses zu erhalten, verpflichtet ist!

Daher weg mit dem Gedanken an Acten Scheidung — die bei dem Ineinandergreifen der Aeten eine Unmöglichkeit ist, weil sie ein sinnloses Chaos zur Folge haben würde. Das Vermächtniß unserer Vorfahren ist Integrität des National-Archivs!

*) Unter Amtirung des gleichfalls ernannten, nicht gewählten Comes Wachmann ging die Abweichung von Andreanum noch weiter, indem die Universität, gegen Wachmanns Willen auch ihren zweiten Deputirten, welche hies Subalterne der ersten waren das entscheidende Stimmrecht verlieh: so fand denn nun Leßkirch und Neuzmarkt gleichvertreten mit Hermannstadt und Kronstadt.

Theater.

Hermannstadt, 28. April.

Der gestrige Theaterabend dürfte wohl der angenehmste seit Beginn der Saison gewesen sein. Er brachte uns Langer's Volksstück: „Maria Theresia und der Schmied von Achau“ und „Monfieur Herules“, Pöffe von G. Kelly. Die erstere Bühnenarbeit charakterisirt — abgerechnet einige Situations-Unwahrscheinlichkeiten — Maria Theresia als milde Regentin, treue Landes- und sittenstrenge Familienmutter in treffender, warm zum Herzen sprechenden Zügen. Hr. Franz war (abgesehen von ihrer, der imponirenden Gestalt der Kaiserin etwas widerprechenden Erscheinung) eine wackere Interpretin ihrer Rolle. Auch Hr. Ewald erschien, eine hie und da vergiffene Einzelheit nicht mitgerechnet, als die brave Schmiedtochter, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat. Dagegen hörte bei Hr. Kainz (Gräfin Herberstein) und Hr. Lehner (Frein v. Kelmanszegg) das Unhistorische ihrer Kostume. Von den männlichen Darstellern erlang Herr Klein einen achtenswerthen Erfolg, denn er wußte selbst als Vertreter der unsympathischen Erscheinung des Jesuitenpaters „Glestin“ sich wiederholten Beifall und Heroismus zu sichern. Herr Dir. Klement (Schmied von Achau) bewahrte durchgehend eine wohlthuende Natürlichkeit, und ebenso war Herr Lechner (Reopold) ein dem Publikum zugewandter treuerherziger, derbgutmüthiger Bauernbrüder.

Den Schluß machte die schon erwähnte Pöffe „Monfieur Herules.“ Herr Hajek lieferte in der Titelrolle ein ergötzliches Bild eines Circus-helben niedriger Sorte und entwickelte nebenbei eine seiner Jahre wirklich spottende Kraft und Muskelgewandtheit. Das aufs heiterste geklimmte Publikum spendete natürlich Herrn Hajek lebhaften Beifall. Herr Treuringer und Hr. Welflich überraschten uns als Aufwärter August und Stubenmädchen Hanna, besaßen aber nicht Selbstverleugnung genug, diese unpassende Besetzung durch animirtes Spiel vergessen zu machen; besser trugen zur heiteren Wirkung des Ganzen bei: Herr Wauer (Schreier) und Herr Galvo (Maus).

Die vorgestrigte Reprise von Benedix „Die relegirten Studenten“ ging recht gerundet zusammen.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Donnerstag den 28. April 1870:

Gulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack. Pöffe mit Gesang in 4 Akten von Johann Neffroy.

Telegr. Wiener Cours vom 27. April 1870.

Table with 2 columns: Item names (e.g., Metalliques, Rind-Mal- und Nochem-Zinsen, National-Anlehen) and corresponding values.

Table with 2 columns: Item names (e.g., Ungar. Grundbesitzungsob., Zinssch., Siebenb., Kroat.-Slav., Banknoten, Creditanlehen, London) and corresponding values.

Erledigungen.

3. 636/1870. 2-3

Kundmachung.

Im Sinne des §. 121 der Kirchenverfassung steht die Befegung einer in Erledigung kommenden Landes-Conistorial-Kanzellisten-Stelle bevor. Candidaten des evangelischen Pfarr- und Prediger-Amtes, die sich darum bewerben wollen, können das Nähere bei dem ihnen vorgesetzten Bezirks-Deanen bis zum 25. Mai d. J. erfragen.

Hermannstadt, am 23. April 1870.

Vom Landes-Conistorium der evang. Kirche A. B. in Siebenbürgen.

Concurs.

Zur Befegung der Rectorstelle an der ev. Volksschule A. B. zu Kirieleis (Kerles) im Doboszer Comitat, wird hiemit der Concurs eröffnet. Der Gehalt besteht in 150 Siebenbürger Viertel Frucht, freier Wohnung, Beheizung, dann in der Benutzung von 5 Grundstücke und eines Hausgartens. Concurrenzen wollen ihre, mit dem gehörigen Zeugnissen belegten Gesuche bis 15. Mai 1870 an das Kerleser Presbyterium einreichen.

Kerles, am 20. April 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

M. 3. 3082/1870. 1-1

Kundmachung.

Die das Gewerbe in Hermannstadt ausübenden Fleischhauermeister, und zwar: die in den allgemeinen Fleischbänken auf dem kleinen Ring, dann der Fleischhauermeister Barok István im Hause No. 969 auf dem Rosenanger, Josef Sebes & Schuster in der Burggasse No. 730 haben für den Monat Mai 1870 den Maximal-Fleischpreis für ein Pfund Rindfleisch mit einundzwanzig Kreuzer ö. W. festgesetzt, dagegen Johann Schuster in der Saggasse No. 935 das Pfund Rindfleisch mit zwanzig Kreuzer ö. W.

Das Büffelfleisch wird in der Bank des Noe Imre Nr. 427 (kleiner Ring) um achtzehn Kreuzer ö. W. ausgeföhret.

Welches der Magistrat hiemit zur Kenntniss zu bringen sich beehrt.

Hermannstadt, am 25. April 1870.

Vom Stadt- und Studis-Magistrat.

Fremden-Liste.

Angelommen am 28. April.

Römischer Kaiser.

Pauline André, Private, von Wien. S. Ehrenstein, Viehhändler, von Großwardein. Körner, Kaufmann, von Orisk. Arpad Fejshel, Commis, von B-Gyula.

Mediascher Hof.

J. Ritter, Juwelier, von Pest. Sam. Löwy, Kaufmann, von Karlsburg. Peter Meindt, Pfarrer, von Niemesch.

Hotel Bukarest.

Juan Teboriu, Geschäftsmann, von Argis. N. Bogdo, Geschäftsmann, von Pitest.

Vom 1. Mai d. J. angefangen wird die Dampf-Ordnung folgendermaßen festgesetzt:

Für die Herren: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags.

Für die Damen: Montag von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, Donnerstag und Samstag von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

Hermannstadt, am 27. April 1870.

Franz Frühbeck.

Concert-Anzeige.

Nagy Jakab,

ungarischer Virtuos: Schalmey- und Snyadivirtuos, beehrt sich dem p. l. Publicum die höchste Anzeige zu machen, daß derselbe, auf seiner Kunstreise begriffen, demnächst in Hermannstadt ein-treffen und einige Concerte veranstalten wird.

Näheres werden seinerzeit die Anschlagzettel bringen.

2-3

Hochachtungsvoll

Obiger.

Höchst beachtenswerth!

in Betreff des Gomboschen

„Stärkungs-Trankes.“

Dieser „Stärkungs-Trank“ bewährt sich bei Magen- und Nervenschwäche, fähigt vor Verkühlungen, dient zur Erhaltung der Gesundheit; hebt die Diarrhoe und die Ruhr in kürzester Zeit auf.

Haupt-Depot in Pest bei L. Varga, Josefs-platz No. 14.

In Hermannstadt zu haben bei Herrn J. Thalmayer.

In Klausenburg bei den Herren A. Csapo und L. Somlyay.

14-15

Zur gefälligen Beachtung!

Der ergebenst Geseftigte beehrt sich einem p. l. Publicum die Anzeige zu machen, daß derselbe sein Gasthausgeschäft

„Zum Marschall.“

in Josefstadt, Schewisgasse, für die neue Saison frisch eingerichtet hat und ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein. — Auch eröffnet derselbe vom 1. Mai l. J. an das Abonnement auf gute und billige Wirt-tagskost. — Für schmackhafte Speisen und gute Ge-

tränke, billige Preise und prompte Bedienung hat bestes-Sorge getragen August Angermann, Gastwirth.

Bahnarzt C. Zinz,

Josefstadt, Neumüller.

Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. Aufenthalt: 10 Tage. 2-6

Reichhaltiges Lager in Weisswaaren und Seidenstoffen.

Zur gefälligen Beachtung!

JOHANN TR. HAMRODI,

im Stadthause, am großen Platz,

empfehlte sein wohlgeartetes, durch persönlichen Einkauf aus den vorzüglichsten Fabriken Wien's seeben reichlich vermehrtes

Schnitt- und Modewaaren-Lager für Herren und Damen

zu den billigsten Preisen.

Besonders erlaubt sich derselbe auf die derzeit neuesten und beliebtesten Kleiderstoffe, und zwar: Corsika, Brillant, Imperial, Grenadine, Parisien-Sardanapal, Lenos Mozambique &c. &c. aufmerksam zu machen.

Hermannstadt, im April 1870. 2-4

Fabriks-Niederlage von Sonn- & Regenschirmen und Strohhüten.

Schienen-Verfrachtung.

Die Bauunternehmung der k. ung. Dfkbahn veröffentlicht die Schienen-Verfrachtung von

Alvincz nach Hermannstadt und Mediasch unter folgenden Bedingungen:

von Alvincz nach Hermannstadt 60 Kreuzer, 3-27

„ „ „ Mediasch 2 Gulden per Centner.

Eine Schiene wiegt heiläufig 4 1/2 Centner. 2 Zugtiere können 4 bis 6 Schienen ver-föhren. Dies macht für eine Fahrt

von Alvincz nach Hermannstadt 10 fl. 80 kr. bis 16 fl. 20 kr.

„ „ „ Mediasch 18 bis 27 fl.

Jedem, der sich mit Fuhrwerk im Alvinczer Bahnhofs-Magazin einfindet, werden die Schienen mit einem Pieferschein übergeben, und am Abladeplatze wird er gegen Uebergabe der Schienen und des Pieferscheines täglich von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends ha ar bezahlt.

Vierte Gesellschafts-Reise

Schweden und Norwegen.

Abgang von Wien Ende Mai, Anschluß an die Gesellschaft in Dresden und Berlin.

Für Jäger

ist bei dieser Gelegenheit ein eigener Jagdzug arrangirt, unter Führung eines renommirten Jägers, der 16 Jahre in Skandinavien auf Jagden verbrachte. Die Route fährt durch die jagdreichsten Gegenden Norwegens.

Näheres das Reise-Programm!

W. Rau,

Arrangeur der Gesellschaftsreisen in Wien, Stefansplatz Nr. 2.

Husten und Verschleimung schnell heilbar.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff's Centraldepot in Wien, 11 kärntnering 11.

Ebenfunkt, 8. März 1870. Hiemit erlaube ich mir umgehend 5 Pfund Malz-Chocolade zu übermitteln, da dieselbe bei meiner Frau vortreflich fräftigend wirkt.

Resung Arab, 11. December 1869. Ich erlaube Sie, mir von Ihnen in so vielen Fällen heilsamen Malz-Brustbonbons gegen Hustenreiz zu senden.

Boboff, 14. Januar 1870. Den Empfang Ihrer letzten Sendung bestätigend, komme ich, Sie in Folge der wohlthätigen Wirkung um eine Sendung von 28 Flaschen Ihres Malz-Extract-Gesundheits-bieres als Gilgnt zu eruchen.

Wood (Stononien), 16. November 1869. Ich erlaube Sie höflichst, mir per Gilgnt zu senden: 24 Flaschen Malz-Extract-Gesundheitsbier, 6 Cartons Brust-Malzbonbons und 2 Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade. Im Mai habe ich von Ihren Malz-Präparaten einen Versuch gemacht und habe dieselben gegen Unter-leibs- und Sämerweiden-Leiden, Wundschwäche, Verschleimung und Husten angewendet; von letzterem Uebel habe ich gar Manchen durch Ihre Malzbonbons geheilt.

Warnung vor Fälschung und Nachahmung. Auf sämtlichen Etiquetten meiner Malz-Präparate befindet sich der Namenszug

Johann Hoff.

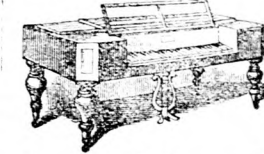
In Hermannstadt echt nur zu beziehen durch Herrn Johann Weiss.

„ Schässburg „ „ „ „ „ J. B. Teutsch.

1

800 bis 900 Centner Hen

sind loco Salzburg No. 758 zu verkaufen. — Näheres beim Martin Grau, Chanzpächter in Groß-scheuern zu erfragen. 2-3



Claviere,

ganz neue sowohl, als auch über-spielte, sind von 600 fl. abwärts bis zu 200 fl. zum Verfaufe vorräthig bei

Victor v. Heldenberg,

Hermannstadt, Franziskanergebäude.

Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet. 7-12

Auch sind daselbst Claviere zu vermieten.

Medicamente für Haustihere,

welche durch vielfältige Praxis in der Thierheilkunde erprobt und für die nachstehenden Krankheitsfälle von der Gutsverwaltung Sr. I. I. Hebit des Erbherzog-Feldmarchalls Albrecht, Anton Graf Esterhazy, Graf Anlonowits, Graf Jidov, Graf Apponyi, Graf Cigala, Graf Deym, Burggraf v. Grauen, Graf Hum-brand, Graf v. Arz, Graf Chorischo, Graf Galsim, Graf Waldendorf, Graf Gellonitz, Graf Podhabs, Ritter v. Apiani, t. l. General, und noch mehreren tausend andern hohen Herr-schaften, Militärs und sachverständigen Autoritäten des In- und Auslandes als die vorzüglichsten anerkannt und stets mit uner-martet günstigem Erfolge angewendet wurden:

a) Gallen-Mixtur für Pferde, womit die Gallen-Gallenfluß, Gallenpuff, Frost-gallen, Schwämme, Schwellen, Beulen, Rippen und mehrere dergleichen Geschwülste an Pferdefüßen, selbst dann, wenn sie allen andern Einreibungen und Bienen hartnäckig widerstanden sind, in kürzester Zeit gänzlich beseitigt werden. Eine Flasche 2 fl. 60 kr.

b) Schafsalbe für Spat, Stich, Rebe, Nieg- und Ueberbeine, Kronleiten, Gelenknoten, wie überhaupt alle Knochengeschwülste nach dessen Gebrauchs-nahme spurlos zurücktreten und das Pferd vom Schmerz und Krümmen gänzlich befreit. 1 Ziegel 2 fl.

c) Pferde-Fluid für Schilfer, Bug-, Hüft- und Kreuzlähme, Rebeckrantheit, Werg-fangen, Verschlagen, Rab, Rheumatismus, Quentzündung, Fiehlensausdehnung, Sehnenschnapp, Verrentungen, Verhäufungen des Hefel-, Kron- und Fußgelenkes, Kummer-, Sellen- und Sattelbrud, Steifheit und Schwäche der Glieder, Anschwellung der Hälse, Verletzungen und Entzündungen jeder Art, und er-hält das Pferd selbst im hohen Alter und bei größter Anstrengung gesund und muthig. 1 Flasche 1 fl. 40 kr.

d) Morphem für Wunden, Geschwüre, Hautaus-schläge, Mauten, offenen Kummer- und Sattelbrud, Wolf, Kronentritt, Strahl- oder Kernfäule, Steingallen, Ohr- und Krallenfäule der Pferde, ist sehr an-zumempfehlen. 1 Flasche 1 fl. 20 kr.

e) Hufsalbe für schwache und gebrechliche Hufe, nach deren Gebrauche dieselben sehr schnell nach-wachsen, schön, fest, regulär und elastisch werden. 1 Ziegel 1 fl.

f) Hundesalbe gegen Unreinlichkeit und Schärfe der Haut, Jucken, Kratzen und Schütteln der Ohren, Schuppen, Insekten, Abreiben und Ausfallen der Haare und mehrere dergleichen wie immer Namen führende Haut-übel der Hunde und Pferde. 1 Flasche 1 fl.

g) Viehpulver für Pferde und Hornvieh, gegen Stauhen, Husten, Quitten, Lungentrankeheiten, Dampf, Keller, Drüsen, Blähungen, Kolik, Wühmer, Verstopfung, Mangel an Fräftigkeit und Milchabsonderung der Kühe, Vermagerung &c. 1 großes Badet 60 kr.

h) Hundepulver, vorzügliches Präservativ- und Heil-mittel gegen mannigfaltige inner-liche Krankheiten der Hunde. 1 Schachtel 50 kr.

Geneigte Aufträge beliebe man zu richten an

FILIPP BARTH,

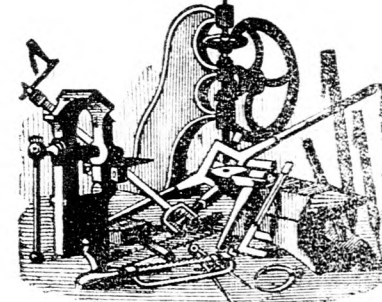
k. l. Bezirks-Ärzt, Wien, Stadt, Herrengasse 5, oder an die Apotheke in der Spiegelgasse.

Gebrauchsanweisungen werden beigelegt. — Obige Medicamente werden immer frisch bereitet und logleich versendet, aber nicht dem Verderben von Depots preisgegeben, wie mehrere Herr-en ähnliche Präparate. 3-12

Taubheit

ist heilbar.

Beim Vorhandensein der geringsten Spur des Gehörs findet sichere Heilung statt. Preis des Mittels 3 Thlr., zu be-ziehen gegen Einfindung des Betrages von Dr. Seydler, Berlin, Koppenstrasse 66, 1. Tr. 6-10



F. Kernreuter's

Maschinen- und Werkzeug-Fabrik.

Wien, Hernals, Hauptstrasse 115,

(Dornbacherstrasse, an der Pferdebahn)

Werkzeuge und Hilfsmaschinen für Eisenbahnen und Maschi-nenfabriken, Schlosser, Schmiede, Metallarbeiter etc.; Mess-, Bohr-, Dreh-, Gewindschneid-Werkzeuge, Schraubenschlüssel, Zahnen, Buchstaben, Firmenstempel, div. Graven-Arbeiten, Oberbau-Werkzeuge für Eisenbahnen, Flachsenzüge, Winden, Krahnne Erd- und Steinbohrer etc.

Preisourante hierüber gratis. 1-3

Galene-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre, sowohl entstan-den als entwickelten und ganz veralteten. General-Depot für den österr.-ungar. Kaiserstaat: Wilh. Maager, Wien, Bäckerstrasse 12. Preis pr. Flasche nebst Gebrauchs-Anwei-jung 3 fl. 70 kr. 4-18

Th. Steinhausen

Er fche... mit Ausnahm... Sonntag täglich... für das halbe... Näheres beim... ein Monat... Mit... Postversend... Im Inland... halbjährig 7 fl... jährlich 3 fl. 50 kr... Im Ausland... vierteljährig 4... Redakteur u... thümer... Th. Steinha...

Prälat-Abonnem... Kaufmann; in W... Nr. 10

„Hermannstä... West, 2... pelierte Gabb... behufs Einrich... verhandlungen... Julius S... selbstständigen... Der M... Gesegentwurf...

Best, 27... nügliche Han... Indem Ich... Kommunikation... kennung über... das Großtreu... Wien, 21...

Auf Antrag... Beibehaltung... des Kommunikat... Wien, 21...

Ueber den Fo... werden die versch... Nachrichten kund... Näheres, der zufolge... Parteiführern in W... handeln soll, und... aus Böhmen: Dr... ligen: Graf Coluc... fowina: Petrino; a... und Dr. Gofa; au... Domitunfc; aus D... jella; aus Steierm... Weiters wird auch... gen und durch ein... Giam-Martini; Hü... fried, in permanent... stehenden Enquet... Frankfurt" tagen, Schriftführer Dr. C...

Eine... Selbst die a... der Plage des N... der Geschichte, so... Beipielweise wird... schiffen Colonie... in große Fährliche... chen nicht ohne je... thum ihrer Mitme... mit ihren berühmte... Räuber, gemein ha... Sie sind in... die neueste Zeit wi... land in so hoher... geschwunden, allein... für Land und Leut... wahr. Wanderer... zu, wo griechische... ihre höchsten Trium... ohne Gefahr. Erf... chenland von einige... Lösgeldes wieder... von der Diplomati... gefundelt zu säubern... Ein Lord Muncast... leute dem Advokate... Sekretär der italien...